

## **Vorgehen bei disziplinarischen Verstößen von Schülerinnen und Schülern im Schulalltag**

Lehrpersonen haben gegenüber den SchülerInnen die Befugnis zur Anordnung von Disziplinarmaßnahmen für nicht tolerierbares Verhalten im Unterricht, auf dem Schulareal und bei besonderen Schulanlässen wie Schulreisen, Sporttagen, Klassenlagern, Exkursionen usw..

Disziplinarmaßnahmen können insbesondere bei nachfolgenden Verstößen angeordnet werden:

### **Arbeitsverhalten:**

#### **Kriterien:**

- Sorgfalt im Arbeiten
- Mitarbeit im Unterricht
- Erledigung der Aufgaben

### **Sozialverhalten:**

#### **Kriterien:**

#### **Teamfähigkeit:**

- Störung des Unterrichts
- Verbale, emotionale oder körperliche Gewalttätigkeit gegen MitschülerInnen, Lehrpersonen, Hauswartspersonal oder weiteren Personen

#### **Einhalten der Regeln schulischen Zusammenlebens**

- Allgemeine Verstöße gegen die Disziplinarordnung
- Nichteinhalten der Schul- und Hausordnung oder von Weisungen und Gesetzen
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht
- Arbeitsverweigerung im Unterricht
- Vorsätzliche Sachbeschädigung
- Eindringen in geschützte Datenbereiche
- Diebstahl
- Tragen von Waffen und Waffenimitationen, z. B. auch Laserpointer usw.
- Aufbewahren / Verteilen von Suchtmitteln oder Druckerzeugnissen, Filmen und Daten mit rassistischem, unsittlichem oder gewalttätigem Inhalt
- Gebrauch von Handys, Walkman, Diskman usw. während der Schulzeit (inkl. Pausen und Zwischenlektionen)
- Tragen von nichtfunktioneller, provokativer, respektloser Kleidung

### **Vorgehen bei disziplinarischen Verstößen:**

Für die Bestrafung ist die betreffende Lehrperson zuständig.

Bei wiederholten Verstößen im Arbeitsverhalten und im Sozialverhalten sind die Eltern/Erziehungsberechtigten telefonisch zu benachrichtigen. (Elterngespräch)

### **Beurteilung:**

Siehe Zeugnisbeilage ‚Erläuterung‘